

30. Oktober 2026

PDF-Darstellung der Meldung auf
www.emk.de vom 30.10.2026



Blick auf das Stadtzentrum von Harare. Simbabwe's Hauptstadt ist 2028 neben Minneapolis in den USA Tagungsort der Generalkonferenz.

Bildnachweis: Brandon Mushori / Wikimedia Commons / CC BY-SA 4.0; Ausschnitt (16:9): emk.de. Bearbeiteter Bildausschnitt ebenfalls CC BY-SA 4.0.

Generalkonferenz 2028 tagt auf zwei Kontinenten

Wegen verschärfter Einreisebestimmungen in den USA erhält das höchste Kirchenparlament der EmK einen zweiten Tagungsort in Simbabwe.

Die Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) wird vom 8. bis 16. Mai 2028 nicht nur in Minneapolis im US-Bundesstaat Minnesota stattfinden, sondern auch in Harare, der Hauptstadt Simbawwes im südlichen Afrika. Das beschloss die für die Vorbereitung zuständige Kommission am 27. Oktober während ihrer digitalen Herbsttagung. Die Delegierten sollen an beiden Orten zeitgleich beraten und gemeinsam Beschlüsse fassen können.

Einreisebeschränkungen erschweren Teilnahme

Mit dem zusätzlichen Tagungsort reagiert die Kommission auf die verschärften Einreisebestimmungen der USA. In Harare sollen vor allem Delegierte zusammenkommen, die kein Visum für die USA erhalten. Beide Tagungsorte werden technisch miteinander verbunden, um gemeinsame Beratungen und Abstimmungen zu ermöglichen.

Der Entscheidung ging eine längere Suche nach geeigneten Alternativen voraus. Auch Winnipeg in Kanada war als zusätzlicher Tagungsort im Gespräch. Für Harare sprechen nach Angaben der Kommission die starke Präsenz der EmK in Simbabwe und günstigere

Einreisemöglichkeiten aus anderen afrikanischen Ländern. Zudem war die Stadt ursprünglich bereits als Tagungsort für die Generalkonferenz 2028 vorgesehen.

Die Entscheidung für zwei Tagungsorte fiel der Kommission nicht leicht. Gemeinsame Beratungen an einem Ort seien weiterhin vorzuziehen. »Wir müssen flexibel und kreativ handeln, um eine möglichst breite Beteiligung an den Beratungen und Entscheidungen zu ermöglichen«, erklärt Pastor Andy Call, Vorsitzender der Planungskommission.

Beschlüsse betreffen die gesamte Kirche

Die alle vier Jahre tagende Generalkonferenz ist das höchste Kirchenparlament der weltweiten EmK. Die gewählten Delegierten entscheiden unter anderem über die Kirchenordnung, kirchenweite Programme und den Haushalt. Ihre Beschlüsse gelten auch für die EmK in Deutschland.

Für die Generalkonferenz 2028 sind 708 Delegierte vorgesehen. Mehr als die Hälfte kommt aus Kirchengebieten außerhalb der USA. Afrika ist inzwischen der Kontinent mit den meisten Mitgliedern der EmK. Entsprechend wichtig ist es, dass die dortigen Delegationen an den Beratungen teilnehmen können.

Bis zur Generalkonferenz sind noch zahlreiche Fragen zu klären. So steht der genaue Veranstaltungsort in Harare noch nicht fest. Auch die technische Verbindung und der gemeinsame Sitzungsablauf müssen vorbereitet werden. Dabei ist unter anderem der Zeitunterschied von sieben Stunden zwischen Minneapolis und Harare zu berücksichtigen.

Die Kommission bekräftigte außerdem ihre Absicht, die nächste Generalkonferenz nach 2028 außerhalb der USA auszurichten.

Weiterführende Links

Originaldatei: Harare movers and shakers.jpg – Wikimedia Commons:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Harare_movers_and_shakers.jpg

Bildlizenz: Creative Commons CC BY-SA 4.0: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Der Autor

Michael Löffler ist Theologischer Leiter der EmK-Kirchenkanzlei mit Sitz in Frankfurt am Main und Pressesprecher für die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland. Kontakt: oeffentlichkeitsarbeit@emk.de

Zur Information

Generalkonferenz

Die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) ist eine weltweite Kirche. Ihr höchstes Kirchenparlament ist die alle vier Jahre tagende Generalkonferenz. Sie legt das Recht und die Lehre der EmK fest und entwickelt sie weiter. Die Delegierten, je zur Hälfte Geistliche und Laien, diskutieren und entscheiden über die der Generalkonferenz vorliegenden Beschlussanträge. Beschlussanträge werden zunächst in Ausschüssen beraten. Erhalten sie dort die erforderliche Zustimmung, wird darüber im Plenum diskutiert und beschlossen. Bischöfe leiten die Sitzungen, haben aber weder Sitz noch Stimme.